

## **Fachgespräch Schafhaltung, 24.04.2004 Witzenhausen** **Diskussionspunkte**

### Allgemeine Situation

Schafbestand lt. VDL 1988 1,471.000. 1999 2,500.000. 2003 2,700.000. Abnahme der Zahl der Halter. Rund ¼ der Tiere extensiv in Wanderschäferereien gehalten. Ganzjährige Stallhaltung gering, jedoch zunehmende Tendenz zu dieser tierschutzwidrigen intensiven Form (Raskopf, S. 2). (Chance, vor weiterer Intensivierung die Ansprüche des Schafes an eine tiergerechte Haltung herauszustellen? Ebd., S. 2)

Abnahme der Haupteinwerbsschäferereien mit ausgebildeten Fachkräften, dafür starke Zunahme der Nebenerwerbs- und Hobbyschafhaltungen, deren Betreiber das Schäferhandwerk i.d.R. nicht erlernt haben: „Fehlende Erfahrung, mangelndes Fachwissen und eine zeitlich unzureichende Betreuung können zu erheblichen Problemen in der Schafhaltung führen.“ (Empfehlungen ..., 2002, S. 5). Viele dieser Kleinbestände in alten Ställen. Halter meist nicht in einem Verband organisiert.

Schafhaltung nicht mehr lukrativ, daher geringe Beachtung der Tierschutzanforderungen (mangelnde Pflege als Hauptproblem). Angewiesensein auf Prämien? Einführung einer EU-Prämienregelung mit Kontrolle, ob die Schafhaltung tiergerecht? Entwicklungstendenz des wirtschaftlichen Hintergrundes?

### Europarat-Empfehlung für das Halten von Schafen 1992

Schemenhaft, enthält lediglich zahlreiche empfehlende Anstöße mit oft vagen Formulierungen. Charakter eines Fachgutachtens. Unverbindliche Richtlinie, deren Nichtbeachtung keinerlei rechtliche Sanktionen nach sich zieht. National erforderlich: Umsetzung im Rahmen der Verwaltungspraxis sowie durch Informations- und Beratungsprogramme, schließlich durch eine Halte-Verordnung. Notwendigkeit des Transfers in nationales Recht ergibt sich aus der Vertragspartnerschaft der EU beim Europarat!

### Empfehlungen für die ganzjährige Weidehaltung von Schafen. Tierschutzdienst Niedersachsen, 2. Aufl. 2002

Bundesweit verbreitet und akzeptiert? Ergänzungsbedürftig!

### Richtlinien zur Anerkennung des Betriebes durch den „Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V.“ und zur Aufnahme in unsere Verbraucherlisten. Schafhaltung. 2001

## **Haltungsprobleme**

### Schmerzempfindung

Schmerzen nicht immer leicht zu erkennen! Im Routinebetrieb oft erst sehr spät und zu spät bemerkt. Überschätzung von Leidensfähigkeit und Belastbarkeit der Schafe. Schafe = „stille Dulder“ (Buchenauer 1997, S. 132). Schafe geben ihrer Schmerzempfindung keinen Ausdruck (beschränktes Ausdrucksvermögen). Tierschutzwidriges daher unbemerkt! (Raskopf)

### Unterschätzung der Ansprüche

Ansprüche an Fütterung, Pflege und Haltungsumwelt häufig unterschätzt (Buchenauer 2000, S. 66)

### Defizite allgemein

Haltungssysteme werden „häufig“ nicht allen Bedürfnissen der Schafe gerecht, „deren Erfüllung für das Wohlbefinden der Tiere von wesentlicher Bedeutung ist.“ (Europarat, Präambel). Vorliegende Gerichtsurteile, Strafanzeigen und Berichte (Beispiel: Jahresbericht der Landestierschutzbeauftragten Hessen 2001, S. 13: Eine Schafhaltung in Schlagenbad, schon seit Jahren immer wieder negativ aufgefallen, wurde nach Ablauf der Verwaltungsverfahren aufgrund der erwiesenen Unzuverlässigkeit des Halters im August 2001 aufgelöst). Zahlreiche Gerichtsurteile wegen: unzureichender Futter- und Wasserversorgung einschließlich Todesfällen, fehlender Unterstände bei Frost und Sonne, Nichtbehandlung von Modererkrankungen, jahrelang unterlassener Schur u.a.

### Weidehaltung

Hohe Anforderungen an das Herdenmanagement und die Tierbetreuung (Empfehlungen ..., S. 6). Schutz auch vor direkter Sonneneinstrahlung. Wasser, wenn immer möglich in Trinkwasserqualität, muss zur freien Aufnahme zur Verfügung stehen. Regelmäßige Kontrollen der Trinkwassereinrichtungen. Oft keine Trinkmöglichkeit (Empfehlungen ...). Wenn nur 1x zur Tränke getrieben: hastiges Saufen.

Besatzdichte auf Weideflächen zu hoch (Buchenauer 2000; Empfehlungen ...)

Tägliche Kontrollen notwendig (Buchenauer 1997, S. 139). Nicht nur „mindestens einmal wöchentlich“ (Europarat). „Praktische Erfahrungen zeigen, dass innerhalb einer Woche vielfältige Situationen entstehen, in denen die Schafe Hilfe benötigen, wie z.B. Verletzungen durch Raubwild, streunende Hunde, Zäune, die Tränke kann defekt und dadurch die Herde mehrere Tage ohne Wasserversorgung sein, Einzeltiere können aus den verschiedensten Ursachen erkrankt sein und einer Behandlung bedürfen u.ä., oder sie haben die Umzäunung überwunden und sind nach mehreren Tagen schwer aufzufinden und zurückzutreiben. Aus diesen Gründen müssen Schafe in extensiver Freilandhaltung ebenso wie bei Stallhaltung täglich kontrolliert werden und nicht nur bei ungünstigen Umweltbedingungen und kritischen Haltungssituationen, die die Europarat-Empfehlungen angeben.“ (Buchenauer 1997, S. 139)

### Stallhaltung

Nicht ganzjährig! (Europarat, Art. 20,1). Maximal halbjährig, keinesfalls lebenslang (VgtM) Steigende Tendenz der Betriebe mit ganzjähriger Stallhaltung? (Raskopf, S. 2) Zu hohe Belegdichten = sozialer Stress und Fremdsaugen der Lämmer, (Raskopf, S. 58 f.). Pro Mutterschaf mind. 2 qm.

Überwachung mindestens einmal täglich, auch der Lüftungs- und Heizungsanlagen sowie sonstiger Vorrichtungen, Anbringen von Feuerarmanlagen wie Rauchmelder. Daher ausreichende Belichtung oder Beleuchtung erforderlich. (Buchenauer 1997, S. 139; Europarat, Art. 10)

Keine perforierten Böden: Winter, Herbst und Frühjahr: Tropfwasserbildung an der Stalldecke. Böden werden feucht und rutschig. Bei Fluchtreaktionen und Laufspielen der Lämmer Stürze und Einbrechen in die Spalten. Kann Beinbrüche oder schwere Prellungen zur Folge haben (Buchenauer 1997, S. 133 f.) Keine Lochblechböden für Lämmer (Raskopf, S. 58; hingegen Buchenauer 1997, S. 134: „keine Klauenverletzungen, leicht zu reinigen und zu desinfizieren.“). Spaltenböden mit Auftrittsbreite 4-6 cm und Spaltenbreite 2 cm? (Buchenauer 2000). Für lammende Tiere und Lämmer: Stroh! (Ebd.)

### Anbindehaltung

Die Schafe dürfen weder im Stall noch auf der Weide/Koppel angebunden bzw. angepflockt werden (vgl. Europarat, Art. 14, 4)

### Geburten

Geburten auf der Weide: Beträchtlich höhere Verluste. Auch im Sommer im Stall ablammen lassen wegen besserer Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten (Buchenauer

2000, S. 68). Mutterschafe können sich im Stall wegen der Enge oft nicht separieren; weniger intensive Mutter-Kind-Beziehung wegen häufiger Störungen (Raskopf, S. 54) Lämmer nicht zu früh entwöhnen, mindestens 16 Wochen bei ihrer Mutter belassen. Ausnahme: Lämmer von Milchschafen, die bereits mit 6-8 Wochen entwöhnt werden können (ebd., S. 74)

Lammverluste auf durchnässten Weiden mit Todesfällen; Unterversorgung der Lämmer. Hohe Lammverluste (5-33 %?) bei der Wanderschäferei. Nur 5 % hinnehmbar (lt. Niedersächs. Schafzuchtverband)

### Schwanzkupieren

Ist, insbesondere bei Anwenden von Gummiringen, zu vermeiden, sollte zumindest nur mit chirurgischen Methoden unter Betäubung geschehen (vgl. Europarat, Art. 30, 3). Ausscheren und Kurzhalten der Bewollung insbesondere im Frühjahr ist dem Kupieren vorzuziehen (VgtM). Selbst die „mindestens 5 cm“ werden häufig tierschutzwidrig unterschritten. Statt Kupieren Rückzüchtung auf kurze Schwänze sowie Rückzüchtung auf selbstwechselndes Haarkleid statt Wolle?

### Ernährung

Bei der Stallhaltung mangelhafte Raufuttermittellversorgung; dadurch Wollerupfen (Raskopf). Bei kleinen und mittelgroßen Landschaftsrassen bei eiweißreicher Grundfütterung nicht zuviel Kraftfutter anbieten (Buchenauer 2000, S. 67 f.) Salzlecksteine ganzjährig (Empfehlungen ...)

### Erkrankungen

Bei Erkrankungen täglich zweimalige Kontrollen (Buchenauer 2000)

### **Betäubungsloses Schächten**

Ganzjähriges illegales Schächten ermöglicht durch Schäfereien? Umsatz bei Schäfereien durch Verkauf an Moslems mit der Wahrscheinlichkeit illegalen Schächtens. Schafe können an Privatleute, also auch an Moslems, bei Umgehung der Kennzeichnungsvorschriften verkauft werden bzw. die Käufer müssen nur notiert werden. Keine Kontrollen, was die Käufer mit den Tieren anstellen. Die Schafe vor und nach dem Opferfest zählen? Damit zusammenhängend:

Vollzugsdefizite bei der Kontrolle des genauen Tierbestandes. Einige Schafhalter sollen ihre Tiere nicht oder ungenau angeben (Sparen von Beitragskosten für die Tierseuchenkasse?). Unkenntnis oder Nichtbeachtung des § 24c VVVO seitens der Kleinstbestandhalter? Verborgenes Halten von Tieren ohne Ohrenmarke? Kontrolle, wieviel Lämmer von welcher Mutter?

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Allgemeine Bestimmungen, verlangt in § 4 (2) „unverzögliche Aufzeichnungen über das Ergebnis der täglichen Überprüfung des Bestandes sowie aller medizinischen Behandlungen“!

(Siehe im einzelnen: Anlage „Schafhaltung – Probleme der Kennzeichnung und Bestandsführung“)

### **Sachkunde**

Wie ist sicherzustellen, dass die Sachkunde auch von den Hobbyschafhaltern nachgewiesen wird? (s. Empfehlungen ...; S. 7)

### **Scrapie-Resistenzucht**

Ausnahmegenehmigungen für vom Aussterben bedrohte Schafrassen bei der Scrapie-Resistenzucht angesichts drohenden Verlusts der genetischen Vielfalt und Förderungsmöglichkeiten zum Screening einiger Herden seitens des BMVEL zur Scrapie-Resistenzucht.

### **Gründe für eine Halte-Verordnung**

Halte-Verordnung als konkrete Anwendung des Staatsziels Tierschutz im GG, als Erfüllung des verpflichtenden Auftrags, Tiere vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbaren Leiden zu schützen. Verbesserung der „Empfehlungen ...“; rechtliche Verbindlichkeit und bessere Aussicht auf Einhaltung. „Für die Haltung von Schafen gibt es keine spezielle gesetzliche Regelung. Die Schafhaltung ist in die Nutztierhalteverordnung nicht integriert. *Eine Regelung im Rahmen dieser Verordnung würde sicher von vielen Ämtern der unteren Verwaltungsbehörde begrüßt werden.*“ (Schreiben des Stadtveterinäramts Karlsruhe an PAKT vom 15.08.03)

### Zitierte Literatur

D. Buchenauer: Schaf. In: Das Buch vom Tierschutz, hg. von H.H. Sambras und A. Steiger, Stuttgart 1997, S. 127 ff.

Dies.: Die Haltung von Schafen und Ziegen unter tiergerechten Aspekten. In: 3. Niedersächsisches Tierschutzsymposium in Oldenburg, 03. bis 04.02.2000, Tagungsband, S. 66 ff.

Empfehlungen für die ganzjährige Weidehaltung von Schafen. Tierschutzdienst Niedersachsen, Arbeitsgruppe „Schafhaltung“, 2. Aufl. 2002

Europarat: Empfehlung für das Halten von Schafen, 1992

S. Raskopf: Anforderungen an eine artgerechte Schafhaltung auf der Grundlage des arteigenen Verhaltens. Dipl.-Arbeit GHS Kassel 1990

VgtM: Richtlinien zur Anerkennung des Betriebes durch den „Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V.“ und zur Aufnahme in unsere Verbraucherlisten. Schafhaltung. 2001